

Konkurrent oder Helfer? „Böhmische SL“ anerkannt.

Prag/Brno (Brünn) (APA) - Die Sudetendeutsche Landsmannschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien (SKSCMS) hat nach einem mehrjährigen Streit mit dem tschechischen Innenministerium einen Durchbruch erzielt. Sie wurde vom Obersten Verwaltungsgericht in Brünn (Brno) offiziell registriert. Das teilte einer der Initiatoren von SKSCMS, Tomas Pecina, am Dienstag laut der Nachrichtenagentur CTK mit.



Das Prager Innenministerium hatte die Registrierung der SKSCMS zuvor wiederholt abgelehnt. Das Oberste Verwaltungsgericht hatte bereits Anfang März die ablehnende Entscheidung des Innenministeriums aufgehoben. „Die gegen Ideen und Auffassungen zielenden Unterdrückungsschemata, die typisch für den Staatsmechanismus von autoritären Staaten sind, seien in einem Rechtsstaat unanwendbar und unakzeptabel“, hieß es in der Begründung des Gerichtes.

Die SKSCMS hatte die Registrierung bereits 2009 beantragt. Das Innenministerium lehnte dies aber drei Mal - das letzte Mal 2013 - mit der Begründung ab, das Ziel der Organisation sei, die „Gesetze Tschechiens zu verletzen“. Das

Innenministerium fürchtete vor allem Bemühungen um Aufhebung der Nachkriegsdekrete des tschechoslowakischen Staatspräsidenten Edvard Benes, auf deren Grundlage die Sudetendeutschen vertrieben und enteignet worden waren.

Die Frage der Vertreibung der über drei Millionen Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei ist in Tschechien weiterhin ein sensibles Thema. In Tschechien wird sie offiziell „Abschiebung“ genannt. Die Aufhebung der Benes-Dekrete lehnen die Prager Regierungen nach wie vor strikt ab und behaupten, es handle sich um ein Thema für die Historiker, und man sollte in „die Zukunft schauen“.

Erste Hauptversammlung in Prag

Die soeben erst akkreditierte *Sudetendeutsche Landsmannschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien* lud für den 8. April 2015 zur Gründungshauptversammlung ein.

„In gewisser Weise ist dies ein historisches Ereignis“, sagte Tomáš Pecina, einer der drei Vereinsgründer, „allerdings darf man nicht vergessen, dass unser Kampf noch nicht definitiv vorüber ist. Die Behörden respektieren die Entscheidung des Gerichtes nicht und haben z. B. den neu gegründeten Verband noch nicht in das öffentliche Vereinsregister eingetragen. Dadurch entsteht eine paradoxe Situation: Gemäß des Gesetzes sind wir verpflichtet, einen Antrag auf Registrierung der auf der Hauptversammlung beschlossenen Satzungs- bzw. Namensveränderungen zu stellen, selbiges aber gleichzeitig als eine noch nicht eingetragene juristische Person nicht tun dürfen. Es ist ein bisschen wie bei den Schildbürgern.“

Aus der Satzung der SKSCMS:
Art.3.3: Verurteilung von Vertreibung, Genozid und ethnischen Säuberungen
Art.3.4: Annullierung des Straffreiheitsgesetzes Nr. 115 vom 8.5.1946.
Art.3.5: Abschaffung der Benesch-Dekrete Nr.5, 12, 28, 33, 71, 108/1945.
Art. 3.7: Wiedergutmachung für die Opfer der genannten Unrechtsakte.

Bei der Hauptversammlung war als aufmerksamer Gast und Zuhörer Felix Vogt Gruber, der Bundesvorsitzende des Witikobundes, anwesend. Der ebenfalls eingeladene Sprecher der SL, Bernd Posselt, hatte abgesagt, weil er den Namen des neuen Vereins ablehnt. Die „deutsche SL“ hätte in dieser Angelegenheit

bessere Karten, wenn sie ihren Namen beim Patentamt hätte schützen zu lassen, eine Maßnahme, die, am Rande vermerkt, der Witikobund vorausschauend schon vor Jahren getroffen hat!

Telefonnummern der Vorstandsmitglieder:

Wolfgang Habermann: + 420 724 334 114; Tomáš Pecina: + 420 724 029 083; Jan Šinágl: + 420 775 239 148